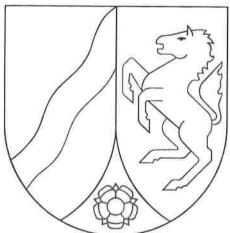


Beglaubigte Abschrift

der Urkunde

des Notars Dr. Marc Hermanns in Köln vom 5. Mai 2022, UVZ-Nr. 1608/2022 H



Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der nachstehenden Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift.

Köln, den 06 Maj 2022

Dr. Marc Hermanns,

Notar

Urkundenverzeichnis Nummer 1608/2022 H

Verhandelt

zu Köln, Habsburgerring 2, am 5. Mai 2022.

Vor mir,

Dr. jur. Marc Hermanns,

Notar in Köln

erschienen:

- Herr Tarkan Ip, geboren am 8. August 1971, wohnhaft Sinanoba Mah. Mustafa Kemal Bul. Sinan Oba Konaklari Sitesi C Blok No: 39/5 ic Kapi No: 6, Büyükcekmece/ Istanbul, Türkei
- Herr Aykut Akin, geboren am 2. Juni 1972, wohnhaft Ferhatpasa Mah. Vezir Ferhatpasa Cad. Bastürk Ins. Sitesi a Block No:88A ic Kapi No 1, Catalca / Istanbul, Türkei

beide ausgewiesen durch Vorlage ihrer türkischen Reisepässe.

Herr Tarkan Ip und Herr Aykut Akin sind nach der Überzeugung des Notars der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig. Sie sprechen türkisch. Es wurde deshalb Frau Feliz Isler, geboren am 16. August 1971, wohnhaft in Ernstbergstraße 125, 50765 Köln, als Dolmetscherin zugezogen, in deren Person Ausschließungsgründe als Dolmetscherin nicht vorliegen. Sie ist von Person bekannt. Sie erklärte, als Dolmetscherin vereidigt zu sein. Der Notar wies Herrn Ip und Herrn Akin darauf hin, dass sie eine schriftliche Übersetzung verlangen könnten. Herr Ip und Herr Akin verzichteten jedoch auf eine schriftliche Übersetzung.

Die Erschienenen erklärten:

deri arrideerder

Wir schließen zur Gründung einer

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

den dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag.

Die Beteiligten wurden von dem Notar über die Haftung im Gründungsstadium einer GmbH belehrt und insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

Nach § 11 GmbH-Gesetz besteht die Gesellschaft als solche erst mit der Eintragung im Handelsregister. Für Geschäfte vor der Eintragung haften die Handelnden unbeschränkt und solidarisch.

Die Beteiligten wurden ferner darauf hingewiesen, dass

- Vorleistungen auf die Stammeinlage vor der heutigen Beurkundung nicht zur Erfüllung der Einlageverpflichtung führen und
- vereinbarte Geldeinlagen nicht durch Aufrechnung oder Verrechnung erbracht werden können und
- eine verdeckte Sacheinlage, wie etwa die Rückzahlung der Geldeinlage an den Gesellschafter oder diesem nahe stehende Personen als Kaufpreis für einzubringende Gegenstände, nicht zulässig ist.

Die eingangs genannten Gründer treten zur ersten

Gesell schafter versammlung

zusammen, in der sie einstimmig beschließen:

Wir bestellen uns zu Geschäftsführern der Gesellschaft. Wir sind einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Beteiligten erteilen hiermit Frau Madelaine Badea, Frau Maike Handschuhmacher, Frau Jessica Lenz, Frau Leonie Benkens und Frau Uta Kühner, Notarfachangestellte bei

dem amtierenden Notar, jeweils einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

VOLLMACHT

sie bis zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister bei Änderungen des Gesellschaftsvertrages und dieser Gründungsurkunde zu vertreten und diese zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Von der Vollmacht darf nur vor dem beurkundenden Notar Gebrauch gemacht werden.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde den Erschienenen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von dem Dolmetscher in die türkische Sprache übersetzt, von den Erschienenen genehmigt und von ihnen, dem Dolmetscher und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

fit ils

A) 3

Allo, Me

auch zur Be lassungen

Anlage zu UVZ-Nr. 1608/2022 des Notars Dr. Marc Hermanns in Köln

GESELLSCHAFTSVERTRAG

I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Firma und Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

Sante Mondial GmbH

2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Köln.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- 1. Gegenstand des Unternehmens ist
 - Gesundheits- und Sporttourismus
 - Immobilien-Dienstleistungen
 - Messe-Services
 - Bildungsdienstleistungen
 - Dienstleistungen der Unternehmensberatung
 - Dienstleistungen der Kultur- und Kreativwirtschaft
 - Logistik- und Transportdienstleistungen
 - Aktivitäten für Green Services.
- 2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des vorgenannten Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen,

Sanns in Köll

auch zur Beteiligung an anderen Unternehmen und zur Errichtung von Zweigniederlassungen.

§ 3

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger."

II.

Stammkapital und Geschäftsanteile

§ 4

Stammkapital

- Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €
 (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).
- 2. Auf dieses Stammkapital übernehmen
 - a) Herr Tarkan Ip 12.500 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je 1,00 € (Geschäftsanteile Nrn. 1-12.500)
 - b) Herr Aykut Akin 12.500 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je 1,00 € (Geschäftsanteile Nrn. 12.501-25.000),
- 3. Die Einlagen sind in bar zu leisten und zur Hälfte sofort, im Übrigen nach Einforderung der Gesellschaft fällig.

§ 5

Veräußerung von Geschäftsanteilen

1. Die entgeltliche und unentgeltliche Veräußerung sowie die Belastung von Geschäftsanteilen sind nur mit Zustimmung aller übrigen Gesellschafter zulässig. Einer Zustimmung bedarf es nicht bei Abtretungen von Geschäftsanteilen an Personen, die bereits Gesellschafter der Gesellschaft sind.

2. Die Teilung und die Zusammenlegung von Geschäftsanteilen bedürfen zu ihre Wirksamkeit eines Gesellschafterbeschlusses.

III.

Die Organe der Gesellschaft

\$ 6

Geschäftsführung und Vertretung

- Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
 Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.
 Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
- Die Gesellschafter können durch Beschluss einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur alleinigen Vertretung erteilen und sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.
- 3. Die Geschäftsführer dürfen solche Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes hinausgehen, nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vornehmen.
- 4. Die vorstehenden für Geschäftsführer geltenden Regelungen finden auf Liquidatoren entsprechende Anwendung.

§ 7

Gesellschafterversammlung

1. Die ordentliche Gesellschafterversammlung, in der über den Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr, über die Entlastung der Geschäftsführung und über

Sediirfen zu ihre

die Ergebnisverwendung zu beschließen ist, muss innerhalb der gesetzlichen Fristen stattfinden.

- Zur Einberufung der Gesellschafterversammlung ist jeder Geschäftsführer befugt.
 Die Einberufung hat unter Mitteilung der Tagesordnung durch eingeschriebenen Brief mit einer Frist von mindestens zehn Tagen zu geschehen.
- 3. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Auflösung der Gesellschaft können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- 4. Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.
- 5. Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden der Versammlung und allen anwesenden Gesellschaftern unterschrieben werden soll.
- 6. Beschlüsse können auch schriftlich oder per Telefax oder in Textform oder in einer Kombination dieser Verfahren gefasst werden, wenn alle Gesellschafter mit dieser Art der Beschlussfassung einverstanden sind und nicht gesetzlich notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Beschlüsse, die nicht in Gesellschafterversammlungen gefasst werden, haben die Geschäftsführer sämtlichen Gesellschaftern in Textform (§ 126 b BGB) oder einer strengeren Form mitzuteilen.
- 7. Fehlerhafte Beschlüsse, deren Zustandekommen oder Inhalt nicht gegen zwingende Vorschriften verstößt, können nur innerhalb von drei Monaten seit der Beschlussfassung und Mitteilung an die Gesellschafter gemäß Abs. 6, Satz 2 durch Klage gegen die Gesellschaft angefochten werden.

IV.

Rechnungslegung

§ 8

Geschäftsjahr



- 1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 2. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr, das mit der Gründung der Gesellschaft beginnt und mit dem auf die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister folgenden 31. Dezember endet.

§ 9

Jahresabschluss

- Die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss samt Anhang innerhalb der gesetzlichen Fristen aufzustellen. Er ist, soweit gesetzlich oder durch Beschluss der Gesellschafter vorgeschrieben, um einen Lagebericht zu ergänzen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen.
- Die Geschäftsführer haben den Jahresabschluss gemäß Abs. I unverzüglich nach Aufstellung bzw. Fertigstellung des Prüfungsberichts den Gesellschaftern zum Zweck der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.

§ 10

Gründungskosten

Die mit der Gründung der Gesellschaft zusammenhängenden Kosten und Gebühren (Notar- und Gerichtsgebühren sowie die Kosten einer anwaltlichen oder steuerlichen Beratung) trägt die Gesellschaft bis zur Höhe von 1.250,-- €.